

Absender*in

Datum

In Sachen

Arbeitnehmer*in mit Anschrift

- klagende Partei -

g e g e n

Bezeichnung Arbeitgeber*in
mit Angabe gesetzlicher Vertreter*innen
(GmbH bzw. UG: Geschäftsführer*in;
GmbH & Co. KG: Komplementär-GmbH: Geschäftsführer*in;
AG bzw. e.V.: Vorstand;
OHG bzw. GbR: Gesellschafter*innen)
Anschrift Arbeitgeber*in

- beklagte Partei -

wegen Kündigung

erhebt die klagende Partei

Klage

beim Arbeitsgericht Leipzig und stellt folgenden Antrag:

Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien nicht durch die Kündigung der beklagten Partei vom ... (Datum des Kündigungsschreibens) aufgelöst wird.

Gründe

Die klagende Partei ist seit dem ... (Beginn Arbeitsverhältnis) bei der beklagten Partei mit einer Vergütung in Höhe von ... EUR brutto/ netto monatlich/ pro Stunde und einer wöchentlichen/ täglichen Arbeitszeit von ... Stunden als ... (Berufsbezeichnung) in ... (Arbeitsort) beschäftigt.

Dem Arbeitsverhältnis liegt ein schriftlicher Arbeitsvertrag vom ... (Datum Vertragsabschluss) zugrunde.

Die klagende Partei ist am ... geboren und ist unterhaltspflichtig für ... (Anzahl) Kinder und/ oder Ehepartner.

oder Die klagende Partei ist am ... geboren und hat keine Unterhaltspflichten.

Die beklagte Partei beschäftigt ausschließlich der Auszubildenden regelmäßig mehr als zehn

Arbeitnehmer*innen, unter entsprechender Berücksichtigung der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen, nämlich ca. ... (Anzahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen im Unternehmen) Arbeitnehmer*innen.

Mit Schreiben vom ... (Datum des Kündigungsschreibens) kündigte die beklagte Partei das Arbeitsverhältnis zum ... (Datum des im Kündigungsschreiben genannten Beendigungszeitpunktes). Dieses Schreiben ist der klagenden Partei am ... (Zugangsdatum des Kündigungsschreibens) zugegangen.

[bei einer fristlosen Kündigung einzufügen:]

Die klagende Partei bestreitet das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB. Die beklagte Partei hat auch die Kündigungserklärungsfrist nach § 626 Abs. 2 BGB nicht beachtet.

Die Kündigung ist sozial ungerechtfertigt, da weder betriebsbedingte, verhaltens- oder personenbedingte Kündigungsgründe vorliegen. Eine ordnungsgemäße Sozialauswahl wird ebenfalls bestritten. Da der klagenden Partei hierzu keine Einzelheiten bekannt sind, wird die beklagte Partei aufgefordert, hierzu vorzutragen.

Bei der beklagten Partei besteht kein Betriebsrat.

oder Bei der beklagten Partei besteht ein Betriebsrat. Die ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung wird mit Nichtwissen bestritten.

Die klagende Partei verlangt die Weiterbeschäftigung und bietet der beklagten Partei die Arbeitskraft ausdrücklich an.

Anlagen: - Arbeitsvertrag vom ... (Datum Vertragsabschluss)
 - Kündigungsschreiben vom ... (Datum des Kündigungsschreibens)

[Arbeitsvertrag und Kündigungsschreiben sind zweifach in Kopie beizufügen]

(Unterschrift Arbeitnehmer*in)

klagende Partei

Hinweis

Die Klagemuster sollen Ihnen helfen, Ihre Klage selbst zu erstellen. Klageschriften nebst Anlagen sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

Klagen und schriftliche Anträge können auf dem Postweg, durch Einwurf in den Nachtbriefkasten im Außenbereich des Arbeitsgerichts oder per Telefax (0341 – 5956849) übersandt werden.